



Mag. David Glaser
Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer aus Wien

Vorzeitige Abschreibung: kein Investitionsanreiz in der Krise – schlechtere Bedingungen für Kapitalgesellschaften

Im internationalen Vergleich dümpelt Österreich, was Steuererleichterungen für Investitionen anbelangt, nach wie vor im Mittelfeld.

Um Abhilfe zu schaffen wurde im Jahr 2009 in Österreich für alle Rechtsformen die vorzeitige Abschreibung eingeführt, welche einen zusätzlichen Investitionsanreiz bieten soll.

Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Maßnahme als zahnlos: Im Jahr der Anschaffung kann zwar eine erhöhte Abschreibung von 30 Prozent der Anschaffungskosten geltend gemacht werden, wobei in diesem Abschreibungsbetrag die ohnehin zustehende „normale“ Abschreibung bereits enthalten ist. Somit ist die vorzeitige Abschreibung ein reines Steuerstundungsmodell!

Interessante Anreize in Österreich gibt es nur für Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Für diese wurde nämlich mit dem „Freibetrag für investierte Gewinne“ bereits im Jahr 2007, beziehungsweise mit dem neuen Gewinnfreibetrag ab dem Jahr 2009, ein interessanter Investitionsanreiz geschaffen. Dieser sieht vor, dass 10 Prozent des Gewinnes (ab 2010 sogar 13 Prozent) zusätzlich als Betriebsausgaben angesetzt werden können, sofern der entsprechende Betrag in Ausrüstungsgüter (auch Wertpapierkäufe sind zulässig) mit einer Nutzungsdauer von vier Jahren und mehr investiert wird.

walte, Frankfurt) vorige Woche beim „Jahresforum für Recht und Steuern“ (RuSt) in Rust berichtete, führt Deutschland die Statistik an, überraschenderweise dicht gefolgt von Tschechien. Dort dürften allerdings einige SE in einer Art Massenproduktion auf Vorrat gegründet worden sein.

Vorreiter in Deutschland war die Allianz-Versicherung, die sich die Vorteile der grenzüberschreitenden Verschmelzung zunutze gemacht hat. So konnte etwa der Streubesitz der italienischen RAS

zigen Halbtagskraft in Zypern bestehen. „Der Aufwand lohnt sich als solcher nicht“, sagte Prof. Christoph Teichmann von der Uni Würzburg, er müsse sich an anderer Stelle positiv niederschlagen.

Die Europäisierung der Mitbestimmung kann denn auch Vorteile bieten: Mit europäischen Arbeitnehmervertretern sei die Arbeit im Aufsichtsrat oft konstruktiver, die Fronten weniger verhärtet, sagte Kiem: „Das tut der deutschen Mitbestimmung gut.“ Das Arbeitsrecht in Österreich, einem

Leiter der RuSt (Veranstalter: Business Circle) und Moderator der Abschlussdiskussion, erläuterte, kann im Wege der Sitzverlegung (deutsche) Erbschaftssteuer gespart werden. Verlegen nämlich bloß die Aktionäre ihren Wohnsitz nach Österreich, bleibt ihre (beschränkte) Steuerpflicht in Deutschland erhalten. „Es ist ein doppelter Wegzug nötig“, so Hügel: von Aktionären und der Gesellschaft, und das ermögliche die SE. Ein weiterer Vorteil der Europa-AG kann in der Vereinfachung von Konzernstrukturen

wortet – die SPE nur für grenzüberschreitende Konstruktionen offenstehen soll oder auch – so die EU-Kommission – für rein nationale Aktivitäten. Dazu die Gesellschaftsrechtsexpertin Susanne Kalss, Professorin an der Wiener WU: „Österreich soll nicht versuchen, die SPE zu verhindern, sondern konstruktiv mitmachen.“ Das solle aber nicht als Vorwand genommen werden, die ebenfalls geplante GmbH-Reform – mit dem Hauptziel einer vereinfachten Gründung – auf die lange Bank zu schieben, so Kalss.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

VERANSTALTUNG DER WOCHE

Baurechtsexperte **Georg Karasek** lud Mitte Oktober ins Justizcafé zur Präsentation der Neuauflage der ÖNORM B 2110. Das Werk zur Basisnorm für Verträge über Bauvorhaben ist ausführlich kommentiert und beinhaltet eine detaillierte Entscheidungsübersicht zu diesem Themenkomplex. Die einleitenden Worte sprach Universitätsprofessor **Heinz Krejci**. Unter den Gästen waren **Detlef Heck** und **Hans Lechner** von der TU Graz, **Jörn Wisser**, Vorstand der Alpine, und **Herbert Pimmer**, OGH-Senatspräsident.

AWARD/ DEAL DER WOCHE

Der österreichische Fruchtsaftproduzent Pago wurde von **Christian Hauer**, Senior Partner bei Schönherr Rechtsanwälte, in einem Markenrechtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof vertreten. In dem Vorabent-



Georg Karasek, Susanne Stein-Dichtl (Manz Verlag), Heinz Krejci. Foto: kwr

scheidungsverfahren ging es um die Frage des Schutzzumfangs einer Gemeinschaftsmarke, die lediglich in einem EU-Mitgliedstaat nachgewiesen ist. Der EuGH schloss sich der Rechtsansicht der Pago International GmbH an.

Der Verkauf der Mehrheit der Unternehmensanteile an der österreichischen Constantia Packaging AG durch die niederländische Holdinggesellschaft Constantia Packaging B.V. wird von **Bert**



Christian Hauer, Senior Partner bei Schönherr. Foto: Schönherr

Ortner und **Martin Gaggl** von Fiebinger Polak Leon Rechtsanwälte und Rechtsanwalt **Christian Kuhn** betreut. Der Käufer One Equity Partners (OEP) hat ein internationales Anwaltsteam von Freshfields Bruckhaus Deringer mit der Durchführung der komplexen Übernahme betraut. Aus der Wiener Kanzlei sind **Thomas Zottl**, **Martina Antal-Barnert**, **Michal Dobrowolski**, **Ulrich Tauböck**, **Michael Raninger**, **Ulrike Sehrschön** und **Adam Sagan**



Thomas Zottl von Freshfields Bruckhaus Deringer. Foto: Regine Hendrich

an dem Deal beteiligt. OEP wird Mehrheitseigentümer der Constantia Packaging AG, wobei der Verkäufer im Zuge einer Rückbeteiligung weiterhin mit 25 Prozent an der Constantia Packaging Gruppe beteiligt bleibt.

LEGAL § PEOPLE

People & Business ist eine Verlagsserie der Anzeigenabteilung der „Presse“.
Koordination: Robert Kampfer
E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com
Telefon: +43 (0) 1/514 14-263